

14.09.2016

Schriftliche Anfrage

Walter Angst (AL)

Die Ombudsfrau weist in ihrem Bericht auf eine Häufung von Anzeigen wegen Hinderung einer polizeilichen Amtshandlung und Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen durch die Stadtpolizei hin. Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Strafanzeigen wegen a) Hinderung einer Amtshandlung (STGB 286) beziehungsweise b) Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung (STGB 292) wurden in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtpolizei Zürich eingereicht?
2. Wie viele Bussen wegen Nichtbefolgung einer polizeilichen Anordnung (Art 4 APV) wurden in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 ausgesprochen?
3. In wie vielen Fällen ist es in diesen Verfahren zu Einsprachen, Nichtanhandnahmeverfügungen bzw. Einstellungen gekommen?
4. Gibt es ausser den erwähnten noch andere Tatbestände, die wegen Vorfällen im Dienst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtpolizei zur Anzeige gebracht werden (zB. Ehrverletzungsklagen)?
5. Werden Beamte, die eine solche Strafanzeige eingereicht bzw. eine Bussenverfügung ausgesprochen haben, über Einsprachen der Beschuldigten, Nichtanhandnahmeverfügungen und Einstellungen informiert?
6. Falls einzelne dieser Fragen wegen fehlendem Datenmaterial nicht beantwortet werden können: Ist es möglich, ein solches Monitoring einzuführen?
7. Bestehen Anweisungen, Handreichungen, Fallsammlungen oder andere Unterlagen, die die Beamten der Stadtpolizei bei der Entscheidung unterstützen, in welchen Fällen eine Strafanzeige beziehungsweise das Ausstellen einer Busse aufgrund von STGB 286, 292 oder Art. 4 APV angezeigt beziehungsweise zu unterlassen ist?
8. Gibt es bei der Stadtpolizei oder den Polizeischule Schulungsmodule, die diese Fragen behandeln, oder sind solche geplant?

Walter Angst